



Protokoll der Beratung am 03.11.2014

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und die sachkundigen Einwohner.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Richter	DIE LINKE	Herr Karwinski von Karwin	SPD	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU	Frau Ceglarek	SPD	
3.	Frau Breitschuh- Wiehe	B90/GRÜNE	Frau Merbach	CDU	
4.	Frau Gerth	FL/CDU	Herr Selka	AUB/SUB	
5.	Frau Kostrewa	SPD	Herr Groß	AfD	
6.	Frau Kühl	DIE LINKE	Herr Dr. Fischer	B90/Grüne	
7.	Frau Richter	DIE LINKE			
8.	Herr Amat Kreft	AUB/SUB			
9.	Herr Simonek	AfD			

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 11 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abst.: 11:0:0

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll wird bestätigt.

Abst.: 11:0:0

TOP 4.1 Beschlussvorlage II-007/14**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015**

Herr Land stellt die Beschlussvorlage vor. Die derzeitige ordnungsbehördliche Verordnung gilt bis zum 31.12.2014. Es ist somit eine neue Verordnung zur Gewährleistung der beantragten Verkaufsstellenöffnungen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2015 zu erlassen. Für das Jahr 2015 sind 11 Einzeltermine für Sonntagsöffnungen vorgesehen. Dabei wird sichergestellt, dass bezogen auf einen Ortsteil nur 6 Öffnungen an Sonn- und Feiertagen stattfinden.

In der Diskussion wird nach dem Inhalt der Stellungnahme von Verdi gefragt. Herr Land sichert zu, diese zu Protokoll zu geben (Anlage 2). Im Weiteren verweist er darauf, dass die verschiedenen Interessenlagen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern berücksichtigt wurden

Abst.: 9:1:1

TOP 4.2. Beschlussvorlage III-009/14**Entgelt- und Besucherverordnung Stadtmuseum**

Herr Warchold erläutert die Beschlussvorlage.

In der Diskussion werden folgende Punkte kritisch angesprochen:

- die Familienkarte stelle keinen ausreichenden Anreiz dar,
- die Höhe der Gebühr für eine Führung wird für zu niedrig befunden
- die Verfahrensweise der Preisreduzierung bei eingeschränkter Nutzung 50 % wird in Frage gestellt.

Im Rahmen der Beantwortung der Fragen führt Herr Warchold aus, dass 1,5 T Besucher zu verzeichnen sind. Die bisher angebotene Familienkarte I sei nicht nachgefragt worden, so dass nur noch eine Familienkarte Anwendung finden soll. Im Stadtmuseum werden eine Dauerausstellung sowie zwei Sonderausstellungen gezeigt, so dass im Fall der Schließung von Teilen des Museums eine Preisermäßigung bis zu 50 % greifen soll. Im Museum wird neben der Kassiererin eine weitere Person beschäftigt.

Herr Simonek schlägt vor, den Besuchern kostenfreien Eintritt zu gewähren.

Auf diesen Vorschlag entgegnet **Herr Warchold**, dass das Museum dennoch durch zwei Mitarbeiter zu besetzen ist, um bestimmte Anlagen zu betreuen und die Sicherheit im Gebäude zu gewährleisten. Zudem kann unter Berücksichtigung der Haushaltssituation nicht auf die Eintrittsgelder verzichtet werden. Das Ziel besteht darin, die Besucherzahl auf 5 T pro Jahr zu erhöhen und die Museumspädagogik zu stärken. Dies soll unter anderem durch den geringen Beitrag für eine Führung erreicht werden. Zur Frage nach Veranstaltungen, bei denen das Stadtmuseum als Kooperationspartner auftritt, führt Herr Warchold aus, dass es sich beispielsweise um eine Veranstaltung mit dem Heimatverein und den Numismatikern handeln könnte. In Bezug auf den Punkt „Garderobe“ weist er darauf hin, dass Schließfächer vorhanden sind.

Zu § 4 Punkt 9 der Entgelt- und Besucherordnung wird von Seiten der Mitglieder des Ausschusses vorgeschlagen, ein Entgelt für Führungen nur für Erwachsene zu erheben und den Betrag auf 2 € festzusetzen.

Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses spricht sich im Rahmen einer Abstimmung dafür aus, dass bei § 4 Punkt 8 folgendes zu streichen ist:
...(zeitweilige Schließungen von Teilen der Ausstellungsflächen, Ausstellungsumbau)

Des Weiteren entscheidet sich die Mehrheit dafür, dass das Entgelt für öffentliche Führungen geändert werden soll.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen erfolgte die Abstimmung zur Beschlussvorlage wie folgt:

Abst.: 10:0:1

TOP 6.1 Bericht des Jobcenters Cottbus

Herr Napp berichtet über die bisher erreichten Ergebnisse des Jobcenters im Jahr 2014 (Anlage 3). Er hebt hervor, dass ein Schwerpunkt der Arbeit in der Vermittlung von Jugendlichen in eine Beschäftigung oder in eine Ausbildung besteht. Wenn dabei Schwierigkeiten auftreten, wird die Möglichkeit der Erprobung der Jugendlichen genutzt. Bei Vermittlungshemmnissen wie z. B. Suchtproblemen oder Schulden, wird auf die niedrighschwelligen Angebote von Trägern der freien Wohlfahrtspflege verwiesen, die nach § 16 a SGB II eine Förderung durch die Stadt erhalten.

Zur Begriffsklärung erläutert Herr Napp:

- Ergänzer:
- sind Personen, die Einkommen aus einer Beschäftigung erzielen und Leistungen nach dem SGB II beziehen,
- Aufstocker
- sind Personen, die Arbeitslosengeld I erhalten und Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Herr Weiße führt aus, dass auch in der Trägerversammlung über die Vermittlung von Jugendlichen gesprochen und das Ziel vereinbart wurde, die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen auf unter 5 % zu senken. Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Anstieg bei den Ausbildungsplätzen zu verzeichnen ist. Als Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels sei festgelegt worden, die jungen Menschen intensiv zu begleiten, das heißt eine höhere Dichte der Begleitung umzusetzen.

Herr Napp ergänzt seine Ausführungen und teilt mit, dass für Langzeitarbeitslose und für arbeitslose Jugendliche im Jahr 2015 finanzielle Mittel vorgehalten werden, die den Betrag aus dem Jahr 2014 nicht unterschreiten.

Auf die Anfrage reicht **Herr Napp** folgende Angaben nach (Stand: März 2014):

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: 10.551
darunter:
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 1.906
ausschließlich geringfügig Beschäftigte: 1.618
selbstständig erwerbsfähige ALG II-Bezieher: 389

Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31986/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17710&year_month=201406&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Herr Richter bittet Herrn Napp, im I. Quartal 2015 erneut zu berichten.

TOP 6.2 Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035

Frau Kappel stellt die Bevölkerungsvorausberechnung vor und verteilt dazu ein Handout.

In der Diskussion gibt es Hinweise darauf, dass auch die Überhänge nach Alter und Geschlecht und die Verluste in den ländlichen Regionen zu berücksichtigen sind. In den ländlichen Regionen gibt es viele Grundstücke im Privateigentum, so dass eine Regulierung schwierig ist. Dieser Sachstand bringt große Herausforderungen für den Bereich Stadtentwicklung mit sich.

TOP 7.1 Informationen zur Situation der Asylbewerber/Flüchtlinge in Cottbus

Herr Weiße erläutert, dass sich die Anzahl der Flüchtlinge im Jahr 2014 fast verdoppelt hat (Anlage 4). Es sind für 2015 weitere Aufnahmen geplant; es wird mit einem 50- prozentigen Zuwachs gerechnet. Die Erstaufnahme erfolgt in Eisenhüttenstadt. Die Aufnahmeestelle dort wird erweitert. Es entsteht eine zweite in Frankfurt/ Oder. Im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen werden die Flüchtlinge integriert. Die Kommunen sind von Seiten des Landes aufgefordert, Notfallpläne zu erarbeiten. Dabei wurde die unterschiedliche Ausgangssituation nicht berücksichtigt; in der Regel haben die Landkreise Nachholebedarf.

In Cottbus wird ein Aufnahmekonzept erarbeitet. In Bezug auf die Unterbringung in Wohnungen ist in Zusammenarbeit mit den beiden großen Wohnungsunternehmen Flexibilität gegeben. Der zuständige Träger für die Gemeinschaftsunterkunft arbeitet sehr engagiert und stellt sich den wachsenden Herausforderungen. Das Ziel besteht darin, Familien schneller in Wohnungen unterzubringen. Neben diesen Maßnahmen werden Übergangswohnungen für Flüchtlinge geschaffen, bei denen der Aufenthaltsstatus noch zu klären ist. Diese Wohnungen werden von der Stadt angemietet. Grundlage bildet ein Mietvertrag über ein Vierteljahr.

Für den Notfall, dass eine große Anzahl Flüchtlinge auf einmal aufzunehmen ist, wird Vorsorge getroffen. Dazu besteht eine interne Arbeitsgruppe.

Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen muss sich intensiver um die Kinder gekümmert werden. Dazu finden Gespräche mit dem Schulamt statt. Mittels Schreiben der Stadt geht ein Appell an die Landesregierung und es wird Unterstützung eingefordert. Schwerpunkte sind Hilfen für traumatisierte Kinder und die Finanzierung von Dolmetschern wie auch Migrationshelfern.

In der Diskussion weist **Frau Giesecke** darauf hin, dass das Problem der Finanzierung nicht gelöst ist.

Herr Dr. Sutowicz spricht Beispiele der Initiativen von Privatpersonen an und fragt nach, ob es ähnliche Beispiele in Cottbus gibt.

Herr Weiße führt aus, dass es dies auch in Cottbus gibt. Das Problem sei aber die Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge. Dies würde zusätzliche und damit mehr Personalkosten binden.

Im Verlauf der Diskussion spricht **Herr Dr. Sutowicz** das Problem der Ghettoisierung an, das er bei der Unterbringung der Flüchtlinge in einem Ortsteil sieht.

Herr Weiße erläutert, dass sich an den gesetzlichen Regelungen etwas ändern muss. Bei den Flüchtlingen handelt es sich um qualifizierte Menschen; dennoch wird ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht ermöglicht.

Frau Dieckmann ergänzt die Ausführungen und verweist darauf, dass für die Unterbringung in einer Wohnung im Stadtgebiet der aufenthaltsrechtliche Status geklärt sein muss. Da dies geraume Zeit in Anspruch nimmt, wird von Seiten der Stadt die Unterbringung in Übergangswohnungen forciert.

Herr Selka fragt an, ob mit der Erhöhung der Anzahl der Flüchtlinge auch die Erhöhung des Personals beim Träger einhergeht und ob die Studenten der BTU sich für die Flüchtlinge engagieren.

Frau Dieckmann führt aus, dass es eine vertragliche Vereinbarung gibt, auf deren Grundlage der Träger das Personal an die Zahl der Flüchtlinge, die zu betreuen sind, anzupassen hat. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Studenten der BTU nennt sie das Projekt „Kinderspielzimmer“, das von Studenten umgesetzt wurde. Es engagieren sich auch Studenten mit Migrationshintergrund im Rahmen der Arbeit in der Gemeinschaftsunterkunft.

Herr Dr. Fischer merkt an, dass sich die Bewohner des Ortsteils wie auch Kita-Träger engagieren, aber ihm erscheint das Stadtgebiet nicht geeignet für die Integration von Flüchtlingen.

Frau Dieckmann weist darauf hin, dass die Stadt mit der eG Wohnen im Gespräch ist und diese wiederum mit den Mietern des Blockes, der für die Flüchtlinge hergerichtet wird. Sie schlägt vor, den Bürgerverein zu informieren und die Gesprächsführung mit dem Vermieter wie auch mit Bürgern einzubeziehen. Daneben soll auch die Möglichkeit der Information über den Stadtteilladen genutzt werden.

Frau Kühl führt aus, dass ein Integrationsnetzwerk besteht, welches Herr Schurmann begleitet. Sie sieht es als erforderlich an, dass die Verwaltung intensiv mitarbeitet. In Bezug auf die Kostenentwicklung durch die wachsende Anzahl Flüchtlinge sieht sie es als notwendig an, dass die Bundesregierung neue Regelungen trifft, insbesondere im Punkt Gesundheit.

Frau Dieckmann erläutert, dass die Verwaltung das Integrationsnetzwerk nutzt. Es besteht ein hoher Bedarf an Kommunikation. Im Zusammenhang mit der Entstehung neuer Wohnungen für die Flüchtlinge gibt es eine enge Kooperation zu Möbelmärkten.

Herr Simonek fragt nach, was gegenüber dem Land und dem Bund konkret eingefordert wird.

Herr Weiße verweist darauf, dass die Entwicklung im Hinblick darauf, dass Veränderungen zu lange dauern und dass es Probleme bei der Beschulung der Kinder gibt, angeschoben wurde. Die Planung für die Schulen läuft einmal jährlich. Die Flüchtlingskinder kommen aber laufend über das Jahr verteilt.

In Bezug auf die Anfrage zur Hooliganszene erläutert **Herr Weiße**, dass es eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei gibt und diese auf alle Eventualitäten vorbereitet ist. Daneben ist anzumerken, dass Cottbus nicht vergleichbar mit dem angesprochenen Beispiel Köln sei.

TOP 8 Sonstiges

Herr Karwinski von Karwin teilt mit, dass der Seniorenbeirat seine konstituierende Sitzung am 22.10.2014 mit folgendem Ergebnis durchgeführt hat:

Herr Herrn – Vorsitzender

Herr Dr. Pietsch – 1. Stellvertreter

Frau Dingler – 2. Stellvertreterin

Frau Bartusch – 2. Beisitzerin

Herr Karwinski – 1. Beisitzer/Finanzen

Der öffentliche Teil endet um 19:45 Uhr.

Für den nicht öffentlichen Teil gibt es keine Tagesordnungspunkte.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Zengler
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 – Teilnehmerliste



Teilnahme.pdf

Anlage 2 – Stellungnahme Verdi zu TOP 4.1



Verdi_Stellungnahme
Cottbus.pdf

Anlage 3 – Bericht Jobcenter zu TOP 6.1



JC_Sozialausschuss_
05112014_16_zu_9.r

Anlage 4 – Information zu Asyl, TOP 7.1



Kurzinfo
Maßnahmekonzept FI